



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. März 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2017**
HIER Arbeitsnummer 2/247

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck
vom 28. Februar 2017
(Monat Februar 2017, Arbeits-Nr. 2/247)

Frage

Inwiefern wäre nach Auffassung der Bundesregierung bei Umsetzung des deutsch-französischen Vorschlags "A crisis-resistant Common European Asylum System (CEAS)" von Februar 2017 (http://www.statewatch.org/news/2017/feb/eu-med-france-germany-note.htm?utm_source=ECRE+Newsletters&utm_campaign=dd7eaa6479-EMAIL_CAMPAIGN_2017_02_24&utm_medium=email&utm_term=0_3ec9497afd-dd7eaa6479-422306713) gewährleistet, dass die Menschenrechte von Asylsuchenden sowohl vor ihrer etwaigen Rückführung in einen als "sicher" eingestuften Drittstaat (insbesondere das Grundrecht auf Asyl, das Recht auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren, einschließlich des Zugangs zu den Gerichten, und das Recht auf die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips) als auch nach ihrer etwaigen Rückführung (insbesondere die Gewährleistungen der Genfer Flüchtlingskonvention, die Freiheit der Person und das Recht auf Schutz der Ehe und Familie) geachtet werden, und inwiefern wäre gewährleistet, dass Asylsuchende in Folge ihrer Rückführung in den jeweiligen Drittstaat nicht allein wegen ihrer Eigenschaft als Schutzsuchende inhaftiert würden?

Antwort

Bei dem von Statewatch zitierten Dokument handelt es sich um kein deutsch-französisches Papier und um kein Papier der Bundesregierung. Es ist ein informelles Diskussionspapier, das im Zusammenhang mit einem Workshop entstanden ist, der im November 2016 auf Einladung des Bundesministeriums des Innern stattgefunden hat. In dem Workshop wurde insbesondere der Frage nachgegangen, ob die Vorschläge der EU-Kommission zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) den migrationspolitischen Herausforderungen – auch und gerade im Falle krisenhafter Zuspitzungen – gerecht werden. Diese Frage wurde nicht anhand von konkreten Einzelfällen erörtert, sondern im Hinblick auf die Anforderungen, die in einem zukünftigen GEAS aufgrund des EU-Primärrechts und des internationalen Flüchtlingsrechts im Falle eines Massenzustroms zu erfüllen sind.

Bei den Diskussionen zur Reform des GEAS berücksichtigt die Bundesregierung stets auch die bestehenden völker- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich eines wirksamen Schutzes in einem Drittstaat, der Notwendigkeit eines hinreichenden Schutzniveaus und des refolement-Verbots.